FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen GOttes / Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens ...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vielmehr 1711!]

29.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

Werck wird doch/ (mit Herrn Prof. Franckens Worten aus dessen Verantwortung gegen Herrn D. Mäyern zu reden) wie ein Wagen durch solchen Koth hinfahren/ und so er sich gleich an die Räder hänget/ so wird er doch schon von selbst müssen wieder herab fallen. Der Wagen GOttes aber wird sich nicht aufhalten lassen: Und ob sich solcher Schlamm zu sehr häuffete/ so wird er doch auf die Seite gethan werden/ und aus dem Wege müssen/ das Werck des HErrn aber nicht verhindern können.

29.

Der beste Rath aber wäre (dessen Ergreiffung uns auch hertzlich erfreuen/ und alles fernere Schreiben stillen würde/) wenn man zu Halle in sich gienge/ das vergangene besserte/ und den Ruhm des Wäysen-häuses in justis terminis ließe/ welchen man hernach in solchen terminis zu befördern selbst mit arbeiten wolte.

Antwort.

1. Der beste Rath für den Herrn Censorem wäre/ (dessen Ergreiffung uns auch hertzlich erfreuen würde) er bekehrte sich von seines Hertzens Heucheley und Hoffart/ und finge zu dem Ende an sich selbst aufs schärffste zu richten und zu censiren/ so würde das unnöthige und unbilli-

ge Censiren und Richten Anderer von ihm wol unterbleiben: Ja er würde alsdenn manches billigen und loben/ was er bisher gescholten und verworffen/ und über vieles sich freuen/ worüber er jetzo unnöthiger Weise seufftzet und klaget.

2. Daß man in sich gehen/ das Vergangene bessern und den Ruhm einer Sache in justis terminis lassen soll/ ist in thesi auch ein guter Rath: hier aber in Applicatione auf die Vorsteher des Wäysen-hauses stecken darinnen lauter unerweisliche Beschuldigungen/ darauf schon oben mit mehrern geantwortet ist. Worinn soll aber

3. Die Justitia terminorum, darinn man den Ruhm des Wäysen-hauses lassen soll/ wol bestehen? Dem Herrn Censori ist ja nichts recht/ was vom Wäysen-hause (oder vielmehr von der darüber waltenden Gnade GOttes) Gutes gesaget wird. Es kan ihm auch nicht recht seyn/ weil ja (seinem höchst ungegründeten und unwahren Vorgeben nach) unsers Orts/ alles nur zu einem Siegel dienen soll/ irrige Lehren und der Kirchen gefährliche Facta zu behaupten.

In der ersten Censur hieße es sonst: Man solte bey dem Werck preisen/ was GOttes ist/ und menschlich seyn lassen/ was menschlich ist.

Wolan/ diß hat man ja unsers Orts überall gethan/ und thuts auch noch. Ergo wird ja (seine Worte zu behalten) der Ruhm des Wäysenhauses in justis terminis von uns gelassen. Wozu soll denn dieser Vorwurff?

4. Der

4. Der Herr Censor hingegen / ist / seinem Erbieten nach / nun schuldig solchen Ruhm mit zu befordern.

Doch man suchet eigentlich des Wäysen-hauses Ruhm nicht / und wenn es uns darum zu thun wäre / möchten wir wol einen schlechten Beförderer desselben an dem Herrn Censore antreffen.

Wir tragen aber auch kein Verlangen nach seiner Beförderung / sondern / nachdem man dessen Gemüths-gestalt aus seinen bisherigen Bezeigungen hat kennen gelernet / so siehet man disseits lieber / daß er / (so lange er sich davon nicht frey machen lässet) sich feindselig gegen das Wäysen-haus bezeiget / als wenn er die Person eines Beförderers agiren wolte. Wir dencken an das / was dort im Buch Esra C. IV, 2. 3. stehet / und versichern ihn / daß wir uns / da er Feind ist / viel weniger fürchten / daß er dem Wercke schaden werde / als wir Ursach haben würden / wenn er sich für einen Freund und Beförderer angeben wolte. Er thue demnach (iedoch auf seine Gefahr) nur immer / wie er bisher gethan hat. Das Wäysenhaus wird davon keinen Schaden haben.

30.

Ubrigens hat der Herr Apologeta viel parerga und Kleinigkeiten eingemischet / als p. 19. 49. &c. auch sonst einige geringe Dinge so hoch / als es ihm müglich gewesen / getrieben / darüber wir uns mit ihm in

Streit